

Sitzungsunterlagen

Sitzung der Sportkommission
- Achtung: geänderter Sitzungsort -
17.07.2020

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Sitzungsdokumente | 3 |
| Tagesordnung -öffentlich- | 3 |
| Vorlagendokumente | 4 |
| TOP Ö 1 Mündlicher Bericht zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Sport in Nürnberg | 4 |
| Bericht SpS/056/2020 | 4 |
| TOP Ö 1.1 Investitionsmaßnahmen - Neue Baumaßnahmen | 7 |
| Bericht SpS/057/2020 | 7 |
| Bericht SpS/057/2020 | 10 |
| TOP Ö 2 Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen | 13 |
| Sitzungsvorlage SpS/058/2020 | 13 |
| Entscheidungsvorlage SpS/058/2020 | 16 |
| Liste der Investitionszuschüsse SpS/058/2020 | 18 |
| Investitionszuschüsse Maßnahmen SpS/058/2020 | 19 |
| TOP Ö 3 Förderung von Inklusion und Seniorensport | 21 |
| Sitzungsvorlage SpS/059/2020 | 21 |
| Entscheidungsvorlage SpS/059/2020 | 24 |
| TOP Ö 4 Erstellung eines Bikeparks am Schmausenbuck | 26 |
| Sitzungsvorlage SpS/060/2020 | 26 |
| Entscheidungsvorlage SpS/060/2020 | 29 |
| TOP Ö 5 Sportstättenentwicklungsplanung | 31 |
| Sitzungsvorlage SpS/061/2020 | 31 |
| Entscheidungsvorlage SpS/061/2020 | 35 |

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung der Sportkommission

- Achtung: geänderter Sitzungsort -



Sitzungszeit

Freitag, 17.07.2020, 14:00 Uhr

Sitzungsort

Heilig-Geist-Haus, Hans-Sachs-Platz 2

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. Mündlicher Bericht zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Sport in Nürnberg | Bericht SpS/056/2020 |
| Fraas, Michael, Dr. | |
| 1.1 Investitionsmaßnahmen - Neue Baumaßnahmen | Bericht SpS/057/2020 |
| Fraas, Michael, Dr. | |
| 2. Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen | Empfehlung SpS/058/2020 |
| Fraas, Michael, Dr. | |
| 3. Förderung von Inklusion und Seniorensport | Empfehlung SpS/059/2020 |
| Fraas, Michael, Dr. | |
| 4. Erstellung eines Bikeparks am Schmausenbuck | Empfehlung SpS/060/2020 |
| Fraas, Michael, Dr. | |
| 5. Sportstättenentwicklungsplanung | Empfehlung SpS/061/2020 |
| Fraas, Michael, Dr. | |
| 6. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2020, öffentlicher Teil | |



| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|-----------------|------------|------------|---------|
| Sportkommission | 17.07.2020 | öffentlich | Bericht |

Betreff:
Mündlicher Bericht zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Sport in Nürnberg

Bericht:

Es wird berichtet, wie sich in den letzten Monaten die Einschränkungen in der Corona-Pandemie auf den sportlichen Bereich in Nürnberg ausgewirkt haben. Des weiteren wird die derzeitige aktuelle Lage dargelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

| | | | |
|----------------------------|---|------------------------------------|--|
| <u>Gesamtkosten</u> | € | <u>Folgekosten</u> | € pro Jahr |
| | | <input type="checkbox"/> dauerhaft | <input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum |
| davon investiv | € | davon Sachkosten | € pro Jahr |
| davon konsumtiv | € | davon Personalkosten | € pro Jahr |

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-



| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|-----------------|------------|------------|---------|
| Sportkommission | 17.07.2020 | öffentlich | Bericht |

Betreff:
Investitionsmaßnahmen - Neue Baumaßnahmen

Anlagen:
Bericht

Bericht:

Für das Jahr 2020 stehen im Haushalt 1 100 000 EUR an Zuschüssen für vereinseigene Sportanlagen zur Verfügung. Es wird über neue Anträge auf Investitionszuschüsse für vereinseigene Sportstätten berichtet, die seit dem Bewilligungsverfahren im Rahmen der vergangenen Sitzung der Sportkommission am 06.03.2020 neu zur Förderung beantragt wurden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** 1.100.000 € pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

s. Bericht

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Anlage 1.1

Investitionszuschuss: Neu beantragte Maßnahmen (Bericht)

Gemäß Sportförderrichtlinien Nr. 3.3. der Stadt Nürnberg erhalten förderungsfähige Sportvereine und Sportverbände Zuschüsse für bauliche Maßnahmen an Sportanlagen sowie für die Anschaffung von Geräten zur Pflege und zum Unterhalt der Vereinssportanlage. Die Förderfähigkeit baulicher Maßnahmen richtet sich nach Abschnitt C der staatlichen Sportförderrichtlinien.

In Form des vorliegenden Berichts soll in regelmäßigen Abständen und möglichst zeitnah zur Antragstellung durch den Verein über neue Anträge auf Investitionszuschuss informiert werden.

Die konkreten (Teil-)Auszahlungen sind dann in der Folge einem Bewilligungsprozess, grundsätzlich in den ersten Sportkommissionssitzungen des Jahres, unterworfen.

Seit der letzten Sitzung der Sportkommission am 06.03.2020 wurden folgende Anträge auf Investitionszuschuss gestellt und genehmigt (aufsteigend sortiert nach Antragsdatum SpS):

| Vorhaben-Nr. | Verein Maßnahme | Antragsdaten | |
|--------------|--|--|---|
| 435_48 | Sportvereinigung Mögeldorf 2000 e.V. Bodenreinigungsmaschine | Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV: | 03.12.2019 50% 6.033,93 € - |
| 304_25 | Nürnberger HTC e.V. Umrüstung Flutlicht und Hallenbeleuchtung | Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV: | 23.12.2019 45% 117.192,47 € 12.02.2020 |
| 123_49d | ESV Flügelrad Nürnberg e.V. Hydraulikwalze Tennisplätze | Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV: | 25.12.2019 50% 6.240,00 € - |
| 570_45 | TSV Katzwang 1905 e.V. Einfahrfrontladerschaufel | Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV: | 08.01.2020 50% 7.057,89 € - |
| 082_392 | DJK BFC e.V. Reparatur Pumpenhaus | Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV: | 27.01.2020 45% folgt folgt |
| 570_37 | TSV Katzwang 1905 e.V. Austausch Warmwasserspeicher | Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV: | 13.02.2020 45% 7.744,39 € - |
| 409_48 | SF Großgründlach e.V. Anschaffung Kleinsamenstreuer | Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV: | 18.02.2020 50% 1.056,00 € - |
| 013_391 | ATV Frankonia Nürnberg e.V. Sanierung Beregnungsanlage Tennis | Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV: | 21.02.2020 45% 6.113,39 € - |
| 591_24 | VfL Nürnberg e.V. Sanierung Turnhalle | Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV: | 10.03.2020 45% 17.565,71 € 25.03.2020 |
| 591_25 | VfL Nürnberg e.V. Sanierung Flutlicht | Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV: | 24.03.2020 45% 64.324,26 € 12.02.2020 |
| 322_299 | Post-SV Nürnberg e.V. Umrüstung Außenbeleuchtung Sportpark Ebensee | Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV: | 27.03.2020 45% 89.942,91 € 07.04.2020 |

| | | | |
|----------|---|--|--|
| 575_36 | TSV Südwest Nürnberg e.V. Generalsanierung B-Platz | Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV: | 07.04.2020 45% 6.188,00 € - |
| 572_25 | TSV Kornburg 1932 e.V. Instandsetzung Turnhallendach | Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV: | 13.04.2020 45% 36.179,22 € folgt |
| 567_22 | TSV Falkenheim Nürnberg e.V. Beregnungsanlage | Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV: | 14.04.2020 45% 45.000,00 € 07.04.2020 |
| 498_14 | Schwimmerbund Bayern 07 e.V. Beachvolleyballfelder | Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV: | 15.04.2020 45% 72.000,00 € 07.04.2020 |
| 561_26 | TSV Altenfurt e.V. Sanierung Bewässerungsanlage | Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV: | 15.04.2020 45% 15.444,53 € 13.05.2020 |
| 572_24 | TSV Kornburg 1932 e.V. Flutlichtumrüstung und -neubau | Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV: | 20.04.2020 45% 97.779,92 € folgt |
| 561_25 | TSV Altenfurt e.V. Umrüstung Flutlichtanlage | Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV: | 24.04.2020 45% 31.646,86 € folgt |
| 091_22 | DJK Sparta Noris Nürnberg e.V. Generalsanierung B-Platz | Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV: | 27.04.2020 45% 14.613,25 € folgt |
| 091_23 | DJK Sparta Noris Nürnberg e.V. Umrüstung Trainingsbeleuchtung | Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV: | 27.04.2020 45% 41.559,56 € 12.02.2020 |
| 021_25 | ARSV Katzwang e.V. Sanierung Sporthallendach | Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV: | 28.04.2020 45% 14.083,80 € 12.02.2020 |
| 565_46 | TSV 1903 Mühlhof-Reichelsdorf e.V. Großflächenmäher | Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV: | 05.05.2020 50% 35.462,00 € - |
| 575_37 | TSV Südwest Nürnberg e.V. Sanierung Rasenberegnungsanlage | Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV: | 12.05.2020 45% 6.916,28 € - |
| 137SC_47 | 1. FCN Schwimmen e.V. Reinigungsroboter | Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV: | 26.05.2020 50% 32.844,00 € - |
| 124A_32 | ESV Rangierbahnhof Schützen 1929 e.V. Erneuerung Schießstandbeleuchtung | Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BSSB: | 01.06.2020 45% 9.658,64 € - |
| 569_39 | TSV Johannis 1883 Nürnberg e.V. Reparaturarbeiten Bewässerungsanlage | Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV: | 02.06.2020 45% 5.072,97 € - |

Erläuterungen zur Übersicht:

Mit Inkrafttreten der Sportförderrichtlinien vom 13.12.2018 wurden die Fördersätze bei baulichen Maßnahmen, d. h. Bestandserweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen, auf ein einheitliches Niveau von 45% der zuwendungsfähigen Kosten (mind. 5 000 Euro zuwendungsfähige Kosten) angehoben.

Für die Anschaffung von Pflegegeräten gilt ein Fördersatz von 50% der zuwendungsfähigen Kosten (mind. 1 000 Euro zuwendungsfähige Kosten). Für Investitionsmaßnahmen als Folge einer Fusion, die nicht aus der Abspaltung von anderen Sportvereinen hervorgeht, oder bei gemeinsamer Nutzung einer Sportstätte oder von Pflegegeräten durch zwei oder mehr Vereine, kann ein um 10 Prozentpunkte erhöhter Fördersatz gewährt werden.

Bauliche Maßnahmen werden gemäß Abschnitt C der staatlichen Sportförderrichtlinien zusätzlich durch den Freistaat Bayern gefördert, wenn die zuwendungsfähigen Kosten 10 000 Euro übersteigen. Es sind Maßnahmen mit gemeinsamer Förderung durch den Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg aufgeführt, bei welchen das Antragsdatum beim BLSV schon bekannt ist. Außerdem solche, bei denen die Antragstellung beim BLSV oder die Mitteilung darüber an SpS noch aussteht.

Eine Aussage über die geplante Fertigstellung der Maßnahmen kann derzeit nicht getroffen werden, da keine Erhebung stattfindet. Im Hinblick auf die gegenwärtige schrittweise Umsetzung der städtischen Zuwendungsgeschäftsanweisung sowie deren Nebenbestimmungen wird die Einführung von Antragsformularen notwendig. In dieser Form soll künftig auch das Datum der geplanten Fertigstellung abgefragt werden.

Es sind nur Vorhaben aufgelistet, deren grundsätzliche Förderfähigkeit positiv geprüft und dem jeweiligen Verein bereits schriftlich bestätigt wurde.

Diversity-Relevanz

Der Investitionszuschuss fördert das Breitensportangebot der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offen steht. Aufgrund der Mitgliederstruktur der Nürnberger Sportvereine kann die Bezuschussung allerdings als diversity-relevant bezeichnet werden.

Nach einer im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsberichts durchgeführten Untersuchung ist der Organisationsgrad einiger Bevölkerungsgruppen nicht repräsentativ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Nürnberg:

- Weniger Frauen als Männer sind in Sportvereinen organisiert.
- Im Hinblick auf die Altersstruktur ist der Organisationsgrad der Kinder zwischen 7 und 15 Jahren am höchsten. Daraufhin erkennt man deutlich einen Einbruch der Sportaktivität im Sportverein im jungen Erwachsenenalter (25-34 Jahre). Jedoch steigt die Sportaktivität im Sportverein im frühen Seniorenalter (55-64 Jahre) bis in das hohe Alter hinein wieder an.
- Hinsichtlich der Schulbildung ist der Anteil der Sportvereinsmitglieder mit Hauptschulabschluss, Mittlerer Reife und Abitur ähnlich. Nur der Anteil der Sportvereinsmitglieder ohne Schulabschluss liegt weit unter dem Anteil der Sportvereinsmitglieder mit höheren Schulabschlüssen.
- Betrachtet man den Organisationsgrad nach dem monatlichen Haushaltseinkommen, dann ist bei Haushalten unter 1 000 Euro Netto-Monatseinkommen der Anteil der Sportvereinsmitglieder am niedrigsten. Haushalte mit mehr als 3 000 Euro Netto-Monatseinkommen weisen den höchsten Anteil an Sportvereinsmitgliedern auf.
- Der Anteil an Sportvereinsmitgliedern unter der nicht-deutschen Bevölkerung liegt niedriger als bei den Deutschen.

Nach diesen Ergebnissen ist davon auszugehen, dass diese Unterstützungsleistung unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße zu Gute kommt, allerdings hat die Maßnahme in keinsten Weise diskriminierende Auswirkungen. Darüber hinaus wird kontinuierlich versucht, ein Engagement im Sportverein auch für aktuell noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.



| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|------------------------|------------|------------|-------------------|
| Sportkommission | 17.07.2020 | öffentlich | Empfehlung |
| Stadtrat | 22.07.2020 | öffentlich | Beschluss-Auflage |

Betreff:

Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Liste der Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse Maßnahmen

Sachverhalt (kurz):

Für das Jahr 2020 stehen unter Berücksichtigung der in der Sportkommission am 06.03.2020 beschiedenen Auszahlungen noch 227 750 Euro an Zuschüssen für vereinseigene Sportanlagen zur Verfügung. Eine Verteilung der Mittel entsprechend Anlage 2.2 wird vorgeschlagen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

227.750 €

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

98.500 €

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

129.250 €

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

s. Entscheidungsvorlage

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Empfehlungsvorschlag:

Die Zuschüsse werden gem. Anlage 2.2 empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Empfehlung der Sportkommission vom 17.07.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Anlage 2.1

Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen

Entscheidungsvorlage

Für das Jahr 2020 stehen im Haushalt 1 100 000 EUR an Zuschüssen für vereinseigene Sportanlagen zur Verfügung. Durch die Verdopplung der zur Verfügung stehenden Zuschussmittel seit dem Haushaltsjahr 2019 können entscheidungsreife Anträge zeitnah abfinanziert und die Wartezeit zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung bis zur Auszahlung der ersten Zuschussrate deutlich verkürzt werden.

Auf Beschluss der Sportkommission vom 11. März 2016 werden die Baumaßnahmen zur Errichtung des Bundesstützpunkts Taekwondo in Nürnberg mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 450 000 EUR aus Mitteln der Sportförderung bezuschusst. Im Stützpunkt werden auch die Nürnberger Vereine umfangreiche Trainingsmöglichkeiten vorfinden. Dies führt zu einer Vorausbindung von 75 000 Euro im Jahr 2020. Im Rahmen der Sitzung der Sportkommission vom 06. März 2020 wurden Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen in Höhe von 797 250 EUR bewilligt und ausbezahlt. Somit stehen im Haushaltsjahr noch 227 750 EUR Restmittel zur Verfügung.

In der Anlage 2.2 sind die Vereine und Maßnahmen aufgeführt, für die in dieser Sitzung der Sportkommission Zuschüsse bewilligt werden sollen. Es sind Anträge berücksichtigt, bei denen der Verwendungsnachweis bereits vorliegt. Außerdem solche, bei denen der Verwendungsnachweis bzw. der abschließende Bewilligungsbescheid des BLSV noch aussteht, die aber bereits weitgehend abgeschlossen sind. Die Summe aller auszahlungsbereifen Anträge übersteigt die noch zur Verfügung stehenden Restmittel. Es musste daher eine Priorisierung nach Antragsdatum erfolgen.

Nach Auszahlung der vorgeschlagenen Bewilligungen in Anlage 2.2 sind damit die verfügbaren Haushaltsmittel trotz der Verdopplung des Budgets im Vorjahr vollständig ausgeschöpft, sodass keine weitere Vergabe in der letzten Sportkommissionssitzung des Jahres erfolgen kann. Für diejenigen Vereine, deren Zuschüsse für 2020 vorgesehen waren, aber aufgrund des erschöpften Budgets nicht mehr berücksichtigt werden konnten, ist der Zuschuss für das Jahr 2021 vorgesehen. Bei einigen Vereinen fehlen noch erforderliche Unterlagen. Diese sollen im Laufe des Jahres vorgelegt werden, sodass der städtische Zuschuss hierfür in der nächsten Sitzung der Sportkommission im März 2021 zur Bewilligung vorgelegt werden kann.

Grundsätzlich kann bei neueren Maßnahmen (Stichtag Antragstellung: 13.02.2019) pro Jahr und Maßnahme ein Betrag von maximal 100 000 Euro ausgezahlt werden. Wenn der Zuschussbetrag über 300 000 Euro liegt, erfolgt die Auszahlung über einen Zeitraum von maximal drei Jahren. Für ältere Maßnahmen gilt, dass maximal 50 000 Euro pro Jahr und Maßnahme ausgezahlt werden können, bei über 300 000 Euro Gesamtzuschuss erfolgt die Auszahlung innerhalb von maximal sechs Jahren. Sollten unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen noch Mittel vorhanden sein, können für umfangreichere Baumaßnahmen gegebenenfalls weitere Zuschüsse bewilligt werden.

Übersicht:

| | |
|---|---------------------------|
| Haushaltsmittel | 1 100 000 EUR |
| abzgl. Förderung Bundesstützpunkt Taekwondo | - 75 000 EUR |
| abzgl. Zuschusszahlungen gemäß Beschluss der Sportkommission vom 06.03.2020 | - 797 250 EUR |
| <u>Verfügbare Zuschussmittel</u> | <u>227 750 EUR</u> |
| Bewilligungen gemäß Anlage 2.2 | 227 750 EUR |
| Restmittel | - EUR |

Ausblick

Hinsichtlich erwarteter und sich bereits in Planung befindender Großbauprojekte, die aktuell noch nicht zur Förderung beantragt wurden, bleibt abzuwarten, wie lange der positive Effekt durch die Verdopplung des Budgets ohne eine erneute Erhöhung anhält.

Nach aktuell vorliegenden Informationen zu Kostenschätzungen der Vereine liegen die Gesamtkosten dieser noch nicht beantragten Großprojekte, beispielsweise des NHTC (Bau eines Trainingszentrum), TSV Altenfurt (Verlagerung Sportgelände), SF Großgründlach (Erweiterung Vereinsheim), ASC Boxdorf (Erweiterung Vereinsheim), Post SV (Vereinszentrum Sportpark Ebensee), Post SV (Badsanierung), SF Großgründlach (Erweiterung Vereinsheim), Yacht Club Nürnberg (Neubau Vereinszentrum), etc., jeweils im Millionenbereich.

Diversity-Relevanz

Der Investitionszuschuss fördert das Breitensportangebot der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offen steht. Aufgrund der Mitgliederstruktur der Nürnberger Sportvereine kann die Bezuschussung allerdings als diversity-relevant bezeichnet werden.

Nach einer im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsberichts durchgeführten Untersuchung ist der Organisationsgrad einiger Bevölkerungsgruppen nicht repräsentativ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Nürnberg:

- Weniger Frauen als Männer sind in Sportvereinen organisiert.
- Im Hinblick auf die Altersstruktur ist der Organisationsgrad der Kinder zwischen 7 und 15 Jahren am höchsten. Daraufhin erkennt man deutlich einen Einbruch der Sportaktivität im Sportverein im jungen Erwachsenenalter (25-34 Jahre). Jedoch steigt die Sportaktivität im Sportverein im frühen Seniorenalter (55-64 Jahre) bis in das hohe Alter hinein wieder an.
- Hinsichtlich der Schulbildung ist der Anteil der Sportvereinsmitglieder mit Hauptschulabschluss, Mittlerer Reife und Abitur ähnlich. Nur der Anteil der Sportvereinsmitglieder ohne Schulabschluss liegt weit unter dem Anteil der Sportvereinsmitglieder mit höheren Schulabschlüssen.
- Betrachtet man den Organisationsgrad nach dem monatlichen Haushaltseinkommen, dann ist bei Haushalten unter 1 000 EUR Netto-Monatseinkommen der Anteil der Sportvereinsmitglieder am niedrigsten. Haushalte mit mehr als 3 000 EUR Netto-Monatseinkommen weisen den höchsten Anteil an Sportvereinsmitgliedern auf.
- Der Anteil an Sportvereinsmitgliedern unter der nicht-deutschen Bevölkerung liegt niedriger als bei den Deutschen.

Nach diesen Ergebnissen ist davon auszugehen, dass diese Unterstützungsleistung unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße zu Gute kommt, allerdings hat die Maßnahme in keinster Weise diskriminierende Auswirkungen. Darüber hinaus wird kontinuierlich versucht, ein Engagement im Sportverein auch für aktuell noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.

Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen

Empfehlung

der Sportkommission vom 17.07.2020

- öffentlich -

I. Aus Mitteln des Sachkontos "Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen" werden bewilligt:

| Vorhaben-Nr. | Verein Maßnahme | Zuschuss |
|--------------------|--|------------------|
| 165_22 | FC Bayern-Kickers 1907 Nürnberg e.V. <i>Bestandssicherung Sportheim</i> | 50.000 € |
| 322_297 | Post-SV Nürnberg e.V. <i>LED-Umrüstung in drei Sportstätten</i> | 21.650 € |
| 367_15 | Ruderverein Nürnberg 1880 e.V. <i>Neubau Bootsstege</i> | 6.050 € |
| 385_22 | SpVgg. Zabo-Eintracht e.V. Nürnberg <i>Sanierung Trainings- und Rasenplatz</i> | 50.000 € |
| 415_22 | SG Viktoria Nürnberg Fürth 1883 e.V. <i>Umwandlung von Sportplatz in Kunstrasen</i> | 50.000 € |
| 415_22b | SG Viktoria Nürnberg Fürth 1883 e.V. <i>Bau Kläranlage</i> | 15.000 € |
| 426_21 | SV Wacker Nürnberg e.V. <i>Umrüstung Flutlichtanlage</i> | 4.500 € |
| 565_14 | TSV 1903 Mühlhof-Reichelsdorf e.V. <i>Erneuerung Sportfeldbeleuchtung auf LED</i> | 3.100 € |
| 572_44 | TSV Kornburg 1932 e.V. <i>Spindelrasenmäher</i> | 24.650 € |
| 622_31 | Yacht-Club Nürnberg e.V. <i>Umrüstung Schließsystem Haus Frankonia</i> | 2.800 € |
| Gesamtsumme | | 227.750 € |

**Sportkommissionssitzung am 17.07.2020
neu zu bewilligende Investitionszuschüsse**

Anlage 2.3

Seite: 1

| | | | | |
|---|-----------------|------------|-------------------|-----------|
| 165_22 FC Bayern-Kickers 1907 Nürnberg e.V. Bestandssicherung Sportheim Zur Bestandssicherung des Sportheims sind verschiedene Sanierungsmaßnahmen notwendig (u.a. neue Fliesen, Armaturen, Decken und Fenster mit Wärmeisolation, LED-Leuchten). | Antrag SpS: | 30.09.2016 | Kosten: | 292.490 € |
| | Antrag BLSV: | 05.11.2016 | zuwendungsfähig: | 230.294 € |
| | Gen. BLSV: | 09.11.2016 | Fördersatz: | 45% |
| | Gen. SpS: | 18.11.2016 | | |
| | Bewillig. BLSV: | | Zuschuss: | 103.650 € |
| | Verw.Nachweis: | 18.02.2020 | bisher bewilligt: | 0 € |

neu zu bewilligender Zuschuss: 50.000 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 53.650 €

| | | | | |
|--|-----------------|------------|-------------------|-----------|
| 322_297 Post-SV Nürnberg e.V. LED-Umrüstung in drei Sportstätten In drei Sportstätten soll eine Umrüstung auf LED-Beleuchtung umgesetzt werden. Betroffen sind Tennishalle Schweinau, Schwimmhalle Ebensee und Sportzentrum Süd. | Antrag SpS: | 30.01.2019 | Kosten: | 184.979 € |
| | Antrag BLSV: | 05.02.2019 | zuwendungsfähig: | 170.311 € |
| | Gen. BLSV: | 01.02.2019 | Fördersatz: | 45% |
| | Gen. SpS: | 19.02.2019 | | |
| | Bewillig. BLSV: | 15.05.2020 | Zuschuss: | 76.650 € |
| | Verw.Nachweis: | 13.11.2019 | bisher bewilligt: | 55.000 € |

neu zu bewilligender Zuschuss: 21.650 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

| | | | | |
|---|-----------------|------------|-------------------|----------|
| 367_15 Ruderverein Nürnberg 1880 e.V. Neubau Bootsstege Zur Durchführung der Regatta sowie für den Trainingsbetrieb sollen zwei kleine Stege für Motorboote und ein größerer Steg als Sieger- bzw. Reservesteg errichtet werden, die an einer neu errichteten Betonwand befestigt werden. | Antrag SpS: | 25.02.2019 | Kosten: | 22.050 € |
| | Antrag BLSV: | 02.04.2019 | zuwendungsfähig: | 19.938 € |
| | Gen. BLSV: | | Fördersatz: | 45% |
| | Gen. SpS: | 25.05.2019 | | |
| | Bewillig. BLSV: | | Zuschuss: | 8.950 € |
| | Verw.Nachweis: | 13.03.2020 | bisher bewilligt: | 0 € |

neu zu bewilligender Zuschuss: 6.050 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 2.900 €

| | | | | |
|--|-----------------|------------|-------------------|-----------|
| 385_22 SpVgg. Zabo-Eintracht e.V. Nürnberg Sanierung Trainings- und Rasenplatz Im Rahmen der Sanierung des Trainingsgeländes sind folgende Maßnahmen geplant: Umwandlung des B-Platzes vom Sand- zum Rasenplatz, Generalsanierung des A-Platzes, Bewässerungsanlage mit Brunnen für A- und B-Platz, Installation eines Ballfangzauns und Ausbau der Flutlichtanlage. | Antrag SpS: | 20.12.2018 | Kosten: | 250.072 € |
| | Antrag BLSV: | 03.07.2019 | zuwendungsfähig: | 250.072 € |
| | Gen. BLSV: | 03.07.2019 | Fördersatz: | 45% |
| | Gen. SpS: | 20.12.2018 | | |
| | Bewillig. BLSV: | | Zuschuss: | 112.550 € |
| | Verw.Nachweis: | | bisher bewilligt: | 0 € |

neu zu bewilligender Zuschuss: 50.000 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 62.550 €

| | | | | |
|---|-----------------|------------|-------------------|-----------|
| 415_22 SG Viktoria Nürnberg Fürth 1883 e.V. Umwandlung von Sportplatz in Kunstrasen Der Großfeldtennisplatz soll in einen Großfeldkunstrasenplatz umgewandelt werden. Insbesondere für die ständig wachsende Fußballabteilung ist eine Erweiterung des Platzangebotes erforderlich. Standort: Regelsbacher Straße | Antrag SpS: | 26.12.2016 | Kosten: | 515.786 € |
| | Antrag BLSV: | 07.04.2019 | zuwendungsfähig: | 422.335 € |
| | Gen. BLSV: | 08.04.2019 | Fördersatz: | 45% |
| | Gen. SpS: | 11.01.2017 | | |
| | Bewillig. BLSV: | | Zuschuss: | 190.050 € |
| | Verw.Nachweis: | 23.10.2019 | bisher bewilligt: | 50.000 € |

neu zu bewilligender Zuschuss: 50.000 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 90.050 €

| | | | | |
|---|-----------------|------------|-------------------|----------|
| 415_22b SG Viktoria Nürnberg Fürth 1883 e.V. Bau Kläranlage Bau einer Klein-Kläranlage (Auflage der Stadt Nürnberg) | Antrag SpS: | 26.12.2016 | Kosten: | 55.149 € |
| | Antrag BLSV: | 07.04.2019 | zuwendungsfähig: | 48.545 € |
| | Gen. BLSV: | 08.04.2019 | Fördersatz: | 45% |
| | Gen. SpS: | 11.01.2017 | | |
| | Bewillig. BLSV: | | Zuschuss: | 21.850 € |
| | Verw.Nachweis: | 25.10.2019 | bisher bewilligt: | 0 € |

neu zu bewilligender Zuschuss: 15.000 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 6.850 €

Sportkommissionssitzung am 17.07.2020 neu zu bewilligende Investitionszuschüsse

Anlage 2.3

Seite: 2

426_21 SV Wacker Nürnberg e.V.

Umrüstung Flutlichtanlage

Die Flutlichtanlage soll mit LED Lampen ausgerüstet werden. Das Umrüsten auf LED-Licht soll den Stromverbrauch senken und die Umweltbelastung reduzieren.

| | | | |
|-----------------|------------|-------------------|----------|
| Antrag SpS: | 24.09.2018 | Kosten: | 32.173 € |
| Antrag BLSV: | 14.01.2019 | zuwendungsfähig: | 32.173 € |
| Gen. BLSV: | 14.01.2019 | Fördersatz: | 45% |
| Gen. SpS: | 11.10.2018 | | |
| Bewillig. BLSV: | 06.02.2020 | Zuschuss: | 14.500 € |
| Verw.Nachweis: | 21.11.2019 | bisher bewilligt: | 10.000 € |

neu zu bewilligender Zuschuss: 4.500 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

565_14 TSV 1903 Mühlhof-Reichelsdorf e.V.

Erneuerung Sportfeldbeleuchtung auf LED

Die vorhandene Sportfeldbeleuchtung soll auf energiesparende LED-Leuchten umgerüstet werden. Dadurch wird eine Einsparung der Energiekosten von etwa 70% erwartet.

| | | | |
|-----------------|------------|-------------------|----------|
| Antrag SpS: | 13.01.2019 | Kosten: | 26.504 € |
| Antrag BLSV: | 24.05.2019 | zuwendungsfähig: | 24.675 € |
| Gen. BLSV: | 27.05.2019 | Fördersatz: | 45% |
| Gen. SpS: | 16.05.2019 | | |
| Bewillig. BLSV: | 13.05.2020 | Zuschuss: | 11.100 € |
| Verw.Nachweis: | 20.12.2019 | bisher bewilligt: | 8.000 € |

neu zu bewilligender Zuschuss: 3.100 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

572_44 TSV Kornburg 1932 e.V.

Spindelrasenmäher

Altersbedingte Ausfälle des jetzigen Spindelrasenmähers machen eine Neuanschaffung unumgänglich. Eine Reparatur ist nicht rentabel.

| | | | |
|-----------------|------------|-------------------|----------|
| Antrag SpS: | 13.12.2018 | Kosten: | 55.966 € |
| Antrag BLSV: | - | zuwendungsfähig: | 49.264 € |
| Gen. BLSV: | - | Fördersatz: | 50% |
| Gen. SpS: | 20.12.2018 | | |
| Bewillig. BLSV: | - | Zuschuss: | 24.650 € |
| Verw.Nachweis: | 15.01.2020 | bisher bewilligt: | 0 € |

neu zu bewilligender Zuschuss: 24.650 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

622_31 Yacht-Club Nürnberg e.V.

Umrüstung Schließsystem Haus Frankonia

Im Zuge der Fusion des Yachtclub Frankonia mit dem Yacht-Club Noris sind fusionsbedingte Arbeiten nötig, um den uneingeschränkten Clubbetrieb zu gewährleisten. Eine der Wichtigsten ist ein neues Schließsystem des Hauses Frankonia.

| | | | |
|-----------------|------------|-------------------|----------|
| Antrag SpS: | 21.09.2018 | Kosten: | 24.380 € |
| Antrag BLSV: | - | zuwendungsfähig: | 23.236 € |
| Gen. BLSV: | - | Fördersatz: | 55% |
| Gen. SpS: | 27.09.2018 | | |
| Bewillig. BLSV: | - | Zuschuss: | 12.800 € |
| Verw.Nachweis: | 04.12.2019 | bisher bewilligt: | 10.000 € |

neu zu bewilligender Zuschuss: 2.800 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

Summe: 227.750 €



| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|-----------------|------------|------------|-------------------|
| Sportkommission | 17.07.2020 | öffentlich | Empfehlung |
| Stadtrat | 22.07.2020 | öffentlich | Beschluss-Auflage |

Betreff:
Förderung von Inklusion und Seniorensport

Anlagen:
Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Mit dem Jahr 2020 stehen der Nürnberger Sportförderung zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 20 000 Euro zur Förderung von Inklusion und Seniorensport in den Nürnberger Sportvereinen zur Verfügung. Detaillierte Rahmenbedingungen dieser Förderung sind noch auszuarbeiten, deren grundsätzliche Ausrichtung soll aber im Rahmen dieser Empfehlung mit dem Stadtrat abgestimmt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

20.000 €

Folgekosten

20.000 € pro Jahr

davon investiv

€

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung
und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die zu verteilenden Zuschüsse fördern explizit Sportvereine mit deren Angeboten für Teile der Bevölkerung (Menschen mit Behinderung, Senioren)

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Empfehlungsvorschlag:

Der Stadtrat befürwortet die Ausrichtung und Überlegungen der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Förderung von Inklusion und Seniorensport im Verein und beauftragt die Verwaltung, die Konzeptionierung derselben weiterzuführen. Die hierfür zur Verfügung gestellten Fördermittel sollen die Mittel des Sonderzuschusses Vereinsentwicklung erhöhen und analog verwaltet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Empfehlung der Sportkommission vom 17.07.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Förderung von Inklusion und Seniorensport

Ausgangslage und Organisatorisches

Mit dem Jahr 2020 stehen der Nürnberger Sportförderung zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 20 000 Euro zur Förderung von Inklusion und Seniorensport in den Nürnberger Sportvereinen zur Verfügung. Detaillierte Rahmenbedingungen dieser Förderung sind noch auszuarbeiten, deren grundsätzliche Ausrichtung soll aber im Rahmen dieser Empfehlung mit dem Stadtrat abgestimmt werden.

Die haushaltstechnische Abbildung dieser Mittel soll über eine entsprechende Erhöhung der Sonderzuschussmittel zur Vereinsentwicklung erfolgen. Damit ist auch eine Übertragbarkeit der Restmittel ins Folgejahr sichergestellt. Die Mittelvergabe und Sicherstellung der zweckmäßigen Verwendung erfolgt demzufolge bei Einzelfallentscheidungen über den Beirat zur Vergabe des Sonderzuschusses Vereinsentwicklung oder durch Verwaltungshandeln im Rahmen von Vergaberichtlinien.

Inhaltliche Ausgestaltung

Zunächst ist festzustellen, dass die Sportförderrichtlinien in 3.1.9 (Beratungsleistungen und Projekte) sowie in 3.2 (Sonderzuschuss Vereinsentwicklung) bereits Fördermöglichkeiten für „Aktivitäten und innovative Projekte von Sportvereinen, unter anderem in den Bereichen Integration, Gesundheits-, Behinderten-, Senioren- und Nachwuchsleistungssport“, vorsehen. Hierüber sind in erster Linie Anschubfinanzierungen entsprechender Projekte (z.B. für Geräteausrüstung, Personal, Öffentlichkeitsarbeit) sowie Würdigungen erfolgreich initiiert Maßnahmen möglich.

Eine Ausweitung der Kommunikation dieser Fördermöglichkeiten ist sinnvoll, zentrale Frage sollte aber sein, wie das existierende Förderinstrumentarium sinnvoll ergänzt werden kann.

Förderung von Inklusion im Sportverein

In einer Arbeitsgruppe wurden aus Sicht der Vereinspraxis folgende Unterstützungsbedarfe in Ergänzung bestehender Fördermöglichkeiten formuliert:

- Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Übungsleiter*innen und Assistenten: Da die Ansätze im Inklusionssport naturgemäß heterogen gestaltet sein müssen, wäre auch höchste Flexibilität in Qualifizierungsansätzen notwendig. Diese reichen von Fortbildungsveranstaltungen über Qualifizierungsmaßnahmen bis hin zu niederschwelliger beratender Unterstützung (ggf. als Assistenz der ÜL im Rahmen des Trainings vor Ort).
- Zuschüsse für Assistenzen für Menschen mit Behinderung: Da nur ein Teil des unterstützenden Personalbedarfs vorab planbar ist, müsste die Fördersumme flexibel beantragbar sein: Zum einen kann der kalkulierbare Bedarf für Assistenzen der Teilnehmenden an regulären Gruppenangeboten vorab fix beziffert werden. Entsprechend müssten Vereine ihren Bedarf vorab angeben. Daneben könnten die individuellen 1:1-Assistenzen über eine für einen Gesamt-Bedarf bereitgestellte Summe X flexibel im laufenden Jahr je nach tatsächlich anfallendem Bedarf gefördert werden.
- Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation: Unterstützung vereinsübergreifender Öffentlichkeitsarbeit des Freizeitnetzwerks Sport.
- Material: Sport- oder Hilfsartikel, die zur Umsetzung inklusiven Sports unabdingbar sind (z.B. Hilfsmittel für Spastiker, Bälle/Augenbinde für Goalball etc.).

- Unterstützung von Baumaßnahmen
Unterstützung kleinerer Maßnahmen zur Umsetzung von Barrierefreiheit
(Unter € 5 000, also da, wo der Investitionszuschuss noch nicht greift).

Förderung von Seniorensport

Zur sachgerechten Ergänzung der bestehenden Fördermöglichkeiten wurden durch eine Arbeitsgruppe folgende Bereiche identifiziert:

- zentral organisierte Qualifizierungsmaßnahmen zur entsprechenden spezifischen Weiterbildung der Vereinsübungsleiterinnen und Vereinsübungsleiter
- inhaltliche und finanzielle Unterstützung der Sportvereine bei der Entwicklung attraktiver Angebotsformen für die Zielgruppe
- offene Angebote in den Stadtteilen, durchgeführt durch Übungsleiterinnen und Übungsleiter der Sportvereine (z.B. Verstetigung der Aktion *Mach mit – bleib fit*): Möglichkeit einer Erstattung der Übungsleiterkosten für das offene Angebot und für ein Anschlussangebot im Verein sowie der Verwaltungskosten
- Unterstützung entsprechender Aktivitäten des BLSV - Sportkreis Nürnberg, in erster Linie im Bereich vereinsübergreifender Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Erstellung einer Broschüre für die Zielgruppe)

Vom Seniorenbeauftragten des BLSV - Sportkreis Nürnberg, wurden die Ansätze bereits als zielführend bewertet. Eine Abstimmung mit dem Senioren- sowie dem Gesundheitsamt und mit der Vereinspraxis soll noch erfolgen.

Perspektive

Die Kriterien zur Förderung von Inklusion und Seniorensport im Verein sollen, ein positives Signal der Sportkommission vorausgesetzt, entsprechend der hier vorgeschlagenen Ausrichtung ausgearbeitet und den Sportvereinen im Herbst 2020 zusammen mit Best-Practice-Beispielen präsentiert werden.

Eine vollständige Ausschöpfung der Fördermittel ist im Jahr 2020 noch nicht zu erwarten. Aus diesem Grund wird, wie bereits im Rahmen der Sitzung der Sportkommission am 6. März 2020 berichtet, in 2020 dem Freizeitnetzwerk Sport des Lebenshilfe Nürnberg e.V. für seine Arbeit, die Menschen mit Behinderung den Zugang zum organisierten Sport erleichtert, aus diesen Mitteln einmalig ein Betrag in Höhe von 10 000 Euro zur Verfügung gestellt.

Auch eine übertragbare Ausgestaltung der Fördermittel stellt sicher, dass in 2020 aufgrund der Veröffentlichung der konkreten Fördermodalitäten erst im Herbst und wegen des durch die Corona-Pandemie vor allem für die hier angesprochenen Zielgruppen in diesem Jahr eingeschränkten Sportbetriebs nicht abgerufene Fördermittel in den Folgejahren ihrem Zweck zugeführt werden können.

Zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen werden zusätzliche personelle Kapazitäten in der Verwaltung benötigt.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat befürwortet die Ausrichtung und Überlegungen der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Förderung von Inklusion und Seniorensport im Verein und beauftragt die Verwaltung, die Konzeptionierung derselben weiterzuführen. Die hierfür zur Verfügung gestellten Fördermittel sollen die Mittel des Sonderzuschusses Vereinsentwicklung erhöhen und analog verwaltet werden.



| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|-----------------|------------|------------|------------|
| Sportkommission | 17.07.2020 | öffentlich | Empfehlung |

Betreff:
Erstellung eines Bikeparks am Schmausenbuck

Anlagen:
Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Die BMX/Mountainbike-Szene stellt eine der größten freien Trendsportszenen in Nürnberg dar. Diese zeichnet sich durch eine Organisationsform aus, die zwar nicht mit der klassischen Organisation eines Sportvereins vergleichbar ist, aber trotzdem gewisse Strukturen und untereinander auch eine gute Vernetzung vorweist. Aus diesem Netzwerk heraus wurden Bedarfe zur spezifischen Infrastruktur formuliert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
im Rahmen der Haushaltsplanung noch nicht beantragt, da Kosten unklar.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Anlage ggf. nicht barrierefrei

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Empfehlungsvorschlag:

Die Sportkommission befürwortet die Planungen zur Erstellung eines Bikeparks am Schmausenbuck. Eine Klärung der baurechtlichen Fragestellungen vorausgesetzt, wird empfohlen, für die Erstellung unter der Voraussetzung, dass sich die Bayerischen Staatsforsten in gleicher Höhe beteiligen, bis zu 200 000 Euro zur Verfügung zu stellen, sowie die Finanzierung des Betriebs zu übernehmen.

Anlage 4.1

Erstellung eines Bikeparks am Schmausenbuck

Die BMX/Mountainbike-Szene stellt eine der größten freien Trendsportszenen in Nürnberg dar. Diese zeichnet sich durch eine Organisationsform aus, die zwar nicht mit der klassischen Organisation eines Sportvereins vergleichbar ist, aber trotzdem gewisse Strukturen und untereinander auch eine gute Vernetzung vorweist. Aus diesem Netzwerk heraus wurden Bedarfe zur spezifischen Infrastruktur formuliert und im Rahmen der Sitzung der Sportkommission vom 6. März 2020 vorgestellt. Damit wurde auch der Initiative der Fraktionen der CSU und der SPD (Antrag 29.01.2020) gefolgt.

Zum Erhalt der Zabo-Trails, die durch den Post SV in eine Vereinsstruktur überführt werden sollen, laufen aktuell Gespräche zur Klärung der baurechtlichen Genehmigungsfähigkeit. Hier sind in erster Linie umweltrechtliche Belange zu beachten.

Nachdem die Zabo-Trails aufgrund des anspruchsvollen Streckenprofils weder für eine breitensportliche noch, mit Ausnahme des Pumptracks, für eine schulische Nutzung geeignet sind, soll am Schmausenbuck ein Bikepark errichtet werden. Dieser soll Sportlerinnen und Sportlern aus allen Alters- und Leistungsklassen die Möglichkeit bieten, den Bikesport auf einer öffentlich zugänglichen und verkehrssicheren Anlage zu betreiben.

Bei einem entsprechenden Nutzungskonzept, welches nach ersten Schätzungen etwa 250 000 Besucherinnen und Besucher jährlich bringen würde, scheint eine Überführung der Anlage in die Vereinsstruktur an dieser Stelle nicht zielführend, da Nutzungsgebühren oder Mitgliedschaftspflichten die Szene mutmaßlich motivieren würde, wieder auf nicht freigegebene Anlagen und Strecken im Wald auszuweichen. Die geplante Anlage, die sich im Nürnberger Land befinden würde, sollte also in kommunaler Verantwortung bleiben.

Die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) sind bezüglich der zielgruppengerechten Ausgestaltung der Anlage bereits mit Vertreterinnen und Vertretern der Deutschen Initiative Mountainbike e.V. in Kontakt. Um die Szene weiter in die Entwicklung des Bikeparks einzubeziehen, plant BaySF Beteiligungsworkshops durchzuführen. Die Möglichkeit, in diesem Bikepark auch vereinzelt Wettkämpfe in kleinerem bis mittlerem Rahmen durchführen zu können, wird seitens BaySF nicht ausgeschlossen.

Die bei BaySF bereitstehenden Planungsmittel können allerdings erst abgerufen werden, wenn die Finanzierung des Gesamtprojekts gesichert ist. In diesem Zusammenhang ist eine Bezuschussung der Investitionskosten aus dem Förderprogramm für besondere Gemeinwohlleistungen (bGWL) in Höhe von 200 000 Euro realistisch. Da für das Projekt aktuell Gesamtkosten von etwa 400 000 Euro veranschlagt werden, ist für dessen Realisierung eine Beteiligung der Stadt Nürnberg in Höhe von ebenfalls 200 000 Euro notwendig. Aktuelle Planungsdetails wurden der Sportkommission am 6. März 2020 präsentiert. Die Detailplanungen erfolgen auf Grundlage der Beteiligungsworkshops.

Hinsichtlich des Betriebs würden monatliche Kontrolluntersuchungen zur Verkehrssicherheit des Parks mit rund 2 000 Euro pro Monat zu Buche schlagen. Gegebenenfalls kann ein Teil der erforderlichen regelmäßigen visuellen Kontrolle durch das Trainerteam des Radsportverbands im Rahmen des schulischen Trainings übernommen werden. BaySF würde die erstmalige Verkehrssicherung übernehmen. Für Unterhaltsmaßnahmen sollten laut Fachfirma jährlich 5 - 10 % der Investitionssumme eingeplant werden.

Eine Klärung der baurechtlichen Realisierbarkeit steht noch aus. Da sich die eigentliche Anlage im Nürnberger Land befindet, ist die Stadt Nürnberg hier in erster Linie bei infrastrukturellen Themen (Zufahrt, Parken) betroffen.

Beschlussvorschlag

Die Sportkommission befürwortet die Planungen zur Erstellung eines Bikeparks am Schmausenbuck. Eine Klärung der baurechtlichen Fragestellungen vorausgesetzt, wird empfohlen, für die Erstellung unter der Voraussetzung, dass sich die Bayerischen Staatsforsten in gleicher Höhe beteiligen, bis zu 200 000 Euro zur Verfügung zu stellen, sowie die Finanzierung des Betriebs zu übernehmen.



| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|-----------------|------------|------------|------------|
| Sportkommission | 17.07.2020 | öffentlich | Empfehlung |

Betreff:
Sportstättenentwicklungsplanung

Anlagen:
Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Eine Bedarfibilanzierung der Sportstätten wurde letztmalig 2008/2009 durchgeführt. Eine Überarbeitung der Sportstättenentwicklungsplanung auf Basis aktueller Zahlen ist dringend notwendig, da die Bevölkerung der Stadt stark ansteigt. Der Bericht beschreibt die geplante Vorgehensweise:

1. Bedarfsbilanzierung für die Gesamtstadt nach dem Leitfaden für Sportstättenentwicklungsplanung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft
2. Entwicklung von Benchmarks und Richtwerten zur bedarfsgerechten Sicherung von Sportflächen in der kleinräumigen Planung
3. Kleinräumige Planung durch SpS in Zusammenarbeit mit Stpl und ggf. anderen Beteiligten (Liegenschaftsamt, Sportvereine, ...) nach Stadtbereichen
4. Verankerung der Ergebnisse in die Stadtentwicklungsplanung: Aufbau eines digitalen Monitorings, Definition von Prozessen und grundsätzlicher Vorgehensweisen.

Außerdem werden die voraussichtlichen Kosten für das Vorhaben in Höhe von 150 000 Euro für Unterstützungsleistungen durch externe Dienstleister und 70 000 Euro für eine befristete Projektstelle skizziert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

| | | | |
|----------------------------|-----------|------------------------------------|---|
| <u>Gesamtkosten</u> | 220.000 € | <u>Folgekosten</u> | 130.000 € pro Jahr |
| | | <input type="checkbox"/> dauerhaft | <input checked="" type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum |
| davon investiv | € | davon Sachkosten | 130.000 € pro Jahr |
| davon konsumtiv | 220.000 € | davon Personalkosten | € pro Jahr |

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 bereits im Rahmen der Haushaltsplanung beantragt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von _____ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Empfehlungsvorschlag:

Die Sportkommission begrüßt das vorgelegte Sportstättenentwicklungskonzept und empfiehlt der Verwaltung die Umsetzung des Konzepts einzuleiten und dem Stadtrat in der Haushaltsberatung die dafür notwendigen Mittel bereit zu stellen.

Sportstättenentwicklungsplanung – Konzept

Anlage 5.1

Sachstand und Herausforderungen

Um im Bereich der Sportstättenentwicklung fundierte Flächenplanungen und Investitionsentscheidungen vornehmen zu können, bedarf es einer Gegenüberstellung der Bestandssituation und der Bedarfe. Hierdurch gelangt man zu einer Bilanzierung. Letztmalig erfolgte diese im Rahmen der Sportentwicklungsplanung in den Jahren 2008/2009.

Damals lag die Bevölkerungszahl bei ca. 495.000 Einwohnern mit der Prognose auf 503.000 Einwohner im Jahr 2020. In der Realität ist die Stadt auf ca. 535.000 Einwohner gewachsen. Im Zuge dessen besteht ein hoher Flächenbedarf für Wohnen und andere Infrastruktureinrichtungen.

Bei den vielen Verfahren der Flächenentwicklung (Bauleitplanung) findet der Sport jedoch häufig keine Berücksichtigung, sprich, die Sportstätten wachsen an vielen Stellen in der Stadt bei steigender Einwohnerzahl nicht mit. Gleichzeitig wurden aufgrund der überholten Entscheidungsgrundlage in der Vergangenheit mehrfach Vereinssportflächen aufgegeben, die dem Sport damit dauerhaft verloren gingen.

Aus diesen Gründen ist eine Neuauflage einer Sportstättenentwicklungsplanung und eine Verankerung der Ergebnisse in die Stadtentwicklungsplanung zwingend erforderlich, damit eine adäquate Versorgung der Nürnberger Bevölkerung mit Sportflächen in Zukunft gewährleistet ist. Dementsprechend wurde die Maßnahme in die Sportagenda, welche am 24.07.2019 im Stadtrat beschlossen wurde, aufgenommen. Übergeordnetes Ziel ist dabei die Schaffung einer aktuellen und belastbaren Entscheidungsgrundlage zur Verbesserung der Qualität und damit auch der Wirtschaftlichkeit strategischer Entscheidungen zu Investitionen in Sportinfrastruktur.

Ziele der Sportflächenentwicklungsplanung 2021 / 2022

- Die Sportflächenkapazitäten (genormte Sportflächen und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum) sollen sich mit den Einwohnerzahlen entwickeln.
- Stadtbereiche mit hohen Bedarfen an Sportflächen im Vergleich zu anderen Stadtbereichen sollen identifiziert und priorisiert werden.
- Bedarfe von wachsenden Sportvereinen als Anbieter eines Großteils der Sportmöglichkeiten in der Stadt sollen erkannt und nach Möglichkeit berücksichtigt werden.
- Dauerhafte Verluste bestehender Sportflächen durch Fusionen / Vereinsinsolvenzen sollen vermieden werden.
- Bisher ungenutzte Ressourcen (z.B. freie Zeiten in Sportstätten, Flächen, ...) sollen identifiziert und genutzt werden.

Vorgehensweise

1. **Bedarfsbilanzierung für die Gesamtstadt** nach dem Leitfaden für Sportstättenentwicklungsplanung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISP)
2. **Entwicklung von Benchmarks und Richtwerten** zur bedarfsgerechten Sicherung von Sportflächen in der kleinräumigen Planung
3. **kleinräumige Planung** durch SpS in Zusammenarbeit mit Stpl und ggf. anderen Beteiligten (Liegenschaftsamt, Sportvereine, ...) nach Stadtgebieten
4. **Verankerung der Ergebnisse** in die Stadtentwicklungsplanung: Aufbau eines digitalen Monitorings, Definition von Prozessen und grundsätzlicher Vorgehensweisen (Bsp. Fusion von Sportvereinen)

zu 1) Bedarfsbilanzierung für die Gesamtstadt

Das aktuelle Verfahren zur Bedarfsbilanzierung bei Sportstätten ist die sogenannte „Leitfadenmethode“ nach dem, vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft entwickelten, Leitfaden. Hierbei werden die Bedarfe der Bevölkerung durch eine standardisierte Befragung ermittelt und anhand einer Berechnungsformel zu

den Beständen an Sportanlagen in Bezug gesetzt. Das Ergebnis ist eine Bilanzierung der Sportanlagen nach Anlagenart (z.B. Überschuss an fünf Anlageneinheiten Tennis oder Mangel an drei Anlageneinheiten Beachvolleyball).

zu 2) Entwicklung von Benchmarks und Richtwerten für Sportflächenbedarfe

Für eine bessere Handhabung in der kleinräumigen Planung werden die mit der „Leitfadentechnik“ berechneten Bestände und Bedarfe in Bezug zur Einwohnerzahl gesetzt und hieraus ein Bestand und ein Bedarf an Sportfläche in m² pro Einwohner berechnet. Diese Berechnung findet für genormte Sportflächen (Turnhallen, Freisportanlagen) und Flächen für Bewegung im öffentlichen Raum (z.B. Bolzplätze, Bewegungsparks, Bouleanlagen) statt. Ziel hierbei ist insbesondere die Grundversorgung mit multifunktionellen Sportanlagen im Nahraum.

Durch die ermittelten Richtwerte lässt sich für jeden definierten Stadtbereich errechnen, ob er unter oder über dem städtischen Durchschnitt an Sportflächen liegt. Darüber hinaus lassen sich ggf. in der Folge Fehlbedarfe errechnen und Priorisierungen im Vergleich der Stadtbereiche vornehmen.

Alternativ lassen sich die Benchmarks und Richtwerte über Vergleichswerte anderer Städte (die Stadtverwaltung ist in Kontakt mit den Städten Stuttgart, München, Köln, in denen ähnliche Verfahren in Bearbeitung sind) und in der Vergangenheit verwendete Richtwerte aus dem „Goldenen Plan“ entwickeln. Eine finale Entscheidung über die zielführendere Vorgehensweise ist noch in der Abwägung.

Des Weiteren gibt es Vorgaben des Freistaates Bayern für die Ausstattung an Schulsportanlagen, die für jeden Schulstandort zu erfüllen sind. Sie richten sich nach Klassenzahlen und werden in Übungseinheiten gemessen. Mit dem vorhandenen Datenbestand soll als Benchmark der Sollwert für die Gesamtstadt berechnet und die Werte aus den einzelnen Stadtbereichen dazu in Bezug gesetzt werden.

Insgesamt dienen die berechneten Vergleichswerte als wichtige Datengrundlage für die kleinräumige Planung.

zu 3) Kleinräumige Planung

Das Kernelement der Sportstättenentwicklung ist die kleinräumige Planung. Hierfür wird die Stadt in Stadtbereiche von ca. 40.000 - 50.000 Einwohnern eingeteilt. Anhand der in Punkt 2 entwickelten Kennzahlen und Benchmarks und der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung werden die Stadtbereiche miteinander verglichen und in der Bearbeitung priorisiert. Im Jahr 2021 sollen die ersten drei Stadtbereiche näher untersucht werden.

Zur Analyse eines Stadtbereichs werden bereits existierende quantitative Daten herangezogen: nominelle Auslastung der städtischen Sportstätten, Vereinsdaten (gemeldete Erweiterungsbedarfe, Mitgliederentwicklung, wirtschaftliche Situation), Bedarfe bei Schulsportanlagen, Erhebungen anderer Dienststellen zu Bewegung und Sport (Stadtteilkoordinationen, Soziale Stadt, Gesundheitsregion plus, Wohnungs- und Haushaltsbefragungen), Bestand an städtischen und Vereinssportstätten und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum.

Darüber hinaus soll pilotmäßig für einen Stadtbereich die Auslastung der städtischen Sporthallen überprüft werden, um die hohe nominelle Auslastung zu verifizieren. Hierzu sollen mehrfach Prüfer in die Sporthallen geschickt werden, um Nutzungszahlen und nicht genutzte Hallenzeiten zu ermitteln.

Auf Basis der Analysedaten werden in einer Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern der Stadtverwaltung (SpS, Stpl,) und evtl. weiteren Beteiligten (Sportvereine) Maßnahmen zur Verbesserung der Sportflächensituation geprüft. Hierbei geht es neben Flächenzukaufen um Qualifizierungsmöglichkeiten bestehender Sportstätten zur Nutzungsoptimierung (z.B. Flutlicht, Sanierung zur Attraktivitätssteigerung, multifunktionale Nutzung, Kunstrasen). Auch die Öffnung von Sportstätten für die Öffentlichkeit und die Öffnung von Freisportflächen von Schulen für Vereine und die Optimierung der Auslastung der Vereinssportanlagen durch eine Schulnutzung kann in Erwägung gezogen werden.

Die erarbeiteten Maßnahmen müssen anschließend in die politischen Gremien eingespielt und ggf. mit Finanzmitteln zur Umsetzung hinterlegt werden.

SportService

zu 4) Verankerung der Ergebnisse in die Stadtentwicklungsplanung

Basis für eine Verankerung von gesammelten Informationen und Ergebnissen in die Stadtentwicklungsplanung ist der Aufbau eines digitalen Monitorings. Hierzu kann der bereits von vielen Dienststellen verwendete Geodaten-Service genutzt werden. Vorhandene Analysedaten (z.B. Sportflächen, Zahlen zur Auslastung der Sportanlagen, gemeldete Erweiterungsbedarfe der Sportvereine) wären einzupflegen und sinnvoll zu verknüpfen.

Eine Arbeitsgruppe soll sich darüber hinaus mit der Verankerung der gewonnenen Erkenntnisse in die Stadtentwicklungsplanung beschäftigen. U.a. folgende Themen stehen zur Diskussion:

- Wege der Einbringung von Maßnahmen in betroffene Ausschüsse und die Investitionsplanungen der Stadt
- Grundsatzentscheidungen zum Umgang mit Sportflächen (Fusionen, Insolvenzen)
- Verankerung der Richtwerte zu Sportflächen im Baulandbeschluss
- Verstetigung des Planungsprozesses und Planungszyklen
- Automatismen zum Bau von Sportanlagen bei Erhöhung der Einwohnerzahl

Benötigte Ressourcen

Zur Durchführung der beschriebenen Maßnahmen sind Unterstützungsleistungen von externen Dienstleistern notwendig. Die benötigten Finanzressourcen wurden in die Haushaltsplanungen 2021 eingebracht und betragen im ersten Jahr 150 000 Euro an externen Kosten und jährlich 70 000 Euro für eine befristete personelle Unterstützung.

| | |
|---|---------------------|
| Bedarfsbilanzierung Sportstättenentwicklung für die Gesamtstadt nach Leitfadensmethode des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (Kosten für repräsentative Befragung, Auswertung, Bedarfsbilanzierung) | 20 000 Euro |
| Kleinräumige Detailuntersuchung der Sportstättenentwicklung in 3 ausgewählten Stadtbereichen mit jeweils ca. 40-50 TSD Einwohnern (weitere Stadtbereiche müssen in den Folgejahren bearbeitet werden) (Kosten für Analyse unter Aufbereitung der vorhandenen Bestandsdaten, Erarbeitung konzeptioneller Ansätze inkl. verwaltungsinterner sowie externer Abstimmung, Vorstellung vor politischen Gremien und textlichen Ausarbeitungen) | 75 000 Euro |
| Analyse der Realauslastung der städtischen Sporthallen pilotmäßig für einen ausgewählten Stadtbereich (Kosten für Organisation, Nutzungsüberprüfung, Auswertung, Vorschläge für weitere Vorgehensweise) | 15 000 Euro |
| Entwicklung von Richtwerten und Benchmarks zur bedarfsgerechten Sicherung von Sportflächen in der kleinräumigen Planung und der Bauleitplanung (Kosten für Entwicklung und Verarbeitung des vorhandenen Rohdatenmaterials) | 10 000 Euro |
| Erstellung eines Sportstättenkatasters : (Kosten für Bestandserhebung der Nürnberger Sportstätten und Flächen für Bewegung im öffentlichen Raum: Ausrüstung, Linierung, Barrierefreiheit, Sanierungsgrad, Anwohnersituation, Parkplätze u.a.) | 15 000 Euro |
| Aufbau eines digitalen Monitorings (Kosten für Erstellung unter Einbeziehung von Analysedaten wie z.B. Richtwerte, Auslastung der Sportstätten, gemeldete Erweiterungsbedarfe, neue Wohngebiete, demographische Entwicklung) | 15 000 Euro |
| Projektstelle (befristet) zur Unterstützung der Umsetzung der Sportstättenentwicklungsplanung | 70 000 Euro |
| Gesamt | 220 000 Euro |

In den Folgejahren ist mit reduzierten Kosten zu rechnen, da die Grundlagenarbeiten (Bedarfsbilanzierung, Richtwerte, Sportstättenkataster, digitales Monitoring) bereits durchgeführt wurden und Erfahrungen zur Vorgehensweise gesammelt werden konnten. Es wird mit Kosten in Höhe von ca. 130 000 Euro zur Durchführung kleinräumiger Untersuchungen in weiteren drei Stadtbereichen und zur Finanzierung einer Projektstelle, jeweils in den Jahren 2022, 2023 und 2024 geplant. Insgesamt wird von etwa zwölf Stadtbereichen ausgegangen, so dass innerhalb von vier Jahren flächendeckend kleinräumige Untersuchungen durchgeführt werden könnten.

Weitere Vorgehensweise

Mit Genehmigung der beantragten Haushaltsmittel kann eine Ausschreibung der benötigten externen Dienstleistungen und ein entsprechendes Auswahlverfahren mit Vergabe stattfinden.

Die Maßnahme startet mit der Ermittlung der Grundlagendaten (Bestandserhebung der Sportstätten und Flächen für Bewegung im öffentlichen Raum, Bedarfsbilanzierung für die Gesamtstadt inklusive Bevölkerungsbefragung) und der Berechnung der Benchmarks und Richtwerte.

Bei Vorliegen der Ergebnisse aus den Voruntersuchungen findet die Auswahl der drei ersten zu bearbeitenden Stadtbereiche für die kleinräumige Planung statt. Nach Aufbereitung und Analyse der vorhandenen quantitativen Daten erfolgen für jeden Stadtbereich mehrere Planungssitzungen mit dem Ziel der Ermittlung von Handlungsbedarfen und Lösungswegen zur adäquaten Ausstattung der Bevölkerung mit Sportmöglichkeiten.

Erarbeitete Maßnahmen sollen bis Ende des Jahres 2021 in die politischen Gremien eingespielt werden.